

Ansuchen um Genehmigung der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

(Antrag auf Bewilligung nach § 82 Straßenverkehrsordnung 1960)

Antragsteller ist eine natürliche Person

Vor- und Familienname: _____

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer): _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Antragsteller ist eine juristische Person

Firmen-/Vereinsbezeichnung: _____

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer): _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Beabsichtigter Aufstellort und Zeitraum

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Datum - Beginn: _____ Datum - Ende: _____

Uhrzeit - Beginn: _____ Uhrzeit - Ende: _____

Grund: _____

Beantragte Maßnahme(n)

Erforderliche Verkehrsmaßnahme(n): _____

Beginn der Verkehrsmaßnahme am: _____ um: _____

Ende der Verkehrsmaßnahme am: _____ um: _____

Betroffene Straßenzüge: _____

Stadtgemeinde Enns

Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223/82181-185, b.hemm@enns.ooe.gv.at, www.enns.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.enns.at/datenschutz

Ansuchen um Genehmigung der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

(Antrag auf Bewilligung nach § 82 Straßenverkehrsordnung 1960)

Betroffene Straßenzüge: _____

Verkehrsumleitung erforderlich? Ja Nein

Verlauf Umleitungsstrecke (bei Ja): _____

Öffentlicher Kraftfahrlinienverkehr betroffen? Ja Nein

Beeinträchtigung der Bushaltestellen? Ja Nein

Verantwortliche Person

Vor- und Familienname: _____

Telefon: _____ Email: _____

HINWEIS: Diese Person hat rund um die Uhr erreichbar zu sein und Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung umgehend abzustellen.

Beilagen:

Planskizze

Ort, Datum

Unterschrift

Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken § 82 Bewilligungspflicht

(1) Für die Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs, zB zu gewerblichen Tätigkeiten und zur Werbung, ist unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung nach diesem Bundesgesetz erforderlich. Das gleiche gilt für Tätigkeiten, die geeignet sind, Menschenansammlungen auf der Straße herbeizuführen oder die Aufmerksamkeit der Lenker von Fahrzeugen zu beeinträchtigen. ...

(5) Die Bewilligung nach Abs 1 ist zu erteilen, wenn durch diese Straßenbenützung die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt wird oder eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Lärmentwicklung nicht zu erwarten ist. Wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs erfordert, ist die Bewilligung bedingt, befristet oder mit Auflagen zu erteilen; die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen sind.

Stadtgemeinde Enns

Hauptplatz 11, 4470 Enns, 07223/82181-185, b.hemm@enns.ooe.gv.at, www.enns.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.enns.at/datenschutz